

Merkblatt

für die fachliche Antragsbeurteilung von Baumaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen aus den Förderprogrammen „Auf die Plätze, Kitas, los!“ und Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Für Baumaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen sind mit den Antragsunterlagen und unter Einhaltung der von der Kita-Aufsicht mit Stand März 2020 veröffentlichten Standards in Berliner Kindertagesstätten **nachfolgende Unterlagen 2-fach** vorzulegen, um eine fachliche Antragsbeurteilung als eine Grundlage der Förderentscheidung der SenBJF vorzunehmen.

Die nachfolgende Aufzählung umfasst im Wesentlichen die Leistungsanforderungen an eine Vorplanung nach HOAI (Leistungsphase 2). Die Einreichung der geforderten Unterlagen orientiert sich an den jeweiligen Notwendigkeiten des Projektes.

Es wird vorausgesetzt, dass die Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen in nachvollziehbaren, transparenten Verfahren nach der Vergabeordnung erfolgt ist.

1. Bedarfsbestätigung durch das Standortjugendamt

Grundlage ist der Förderatlas in der aktuellsten Fassung. Eine schriftliche Dringlichkeitsbestätigung des bezirklichen Jugendamtes ist beizufügen.

2. Fachlich/funktionelle Antragsbeurteilung der SenBJF

Das Vorhaben ist im Vorfeld mit der regional zuständigen Einrichtungsaufsicht der SenBJF (Kita-Aufsicht) fachlich-funktionell auf grundsätzliche Erlaubnisfähigkeit abzustimmen.

3. Darstellung der Finanzierung

Wird die Maßnahme mit weiteren Zuwendungen gefördert sind Angaben zur gesamten Finanzierung, den weiteren Fördermittelgebern, den beantragten Fördersummen und zum Stand der Fördermittelanträge zu machen.

4. Betriebsbeschreibung gemäß päd. Konzept

5. Projektbeschreibung mit Angaben zu

- 5.1 Grundstück (Beschaffenheit, bei Neu- und Erweiterungsbauten: Gutachten zu umweltgefährlichen Stoffen, Baugrundgutachten bei Neubaumaßnahmen)
- 5.2 Im Bestand (Auflagen Denkmalschutz bzw. Schadstoffgutachten im Gebäude)
- 5.3 Darstellung der Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit (über Protokolle o.ä.).
- 5.4 Herrichtung und Erschließung (bei Neu- und Erweiterungsmaßnahmen)
- 5.5 Bauwerk - Baukonstruktion
 - Technische Anlagen aller Anlagengruppen
 - Barrierefreiheit
 - Brandschutz
- 5.6 Brandschutzkonzept
- 5.7 Außenanlagen
- 5.8 Planungsrechtliche Festlegungen (B-Plan, § 34 BauGB)

6. Flächen und Kubus

- 6.1 Flächenberechnung nach DIN 277 (BRI, BGF, NUF, VF)
- 6.2 Flächenvergleich Soll (Vorgabe Kita-Aufsicht) / Ist (=Vorentwurf)

7. Pläne/Konzepte/Genehmigungsfähigkeit der Planung

- **Lageplan min. M 1:500**
- **Gebäudeplanung**

Vermaßte Grundrisse (auch Fenster, Türen, Flure, BRH, etc.), Schnitte (lichte Raumhöhen), Ansichten min. M 1: 200 (bei Umbauten in Gelb-Rot-Darstellung) mit Integration der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter.

Ggf. Darstellung der Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit (u.a. zum Brandschutzkonzept über z.B. Gesprächsprotokolle o.ä.). Bei der Nutzung von Dachgeschossen sind die Bereiche unter 2,30 m lichte Höhe darzustellen.
- **Freianlagenplanung**

Zeichnerische Darstellung der Freianlagen M 1:200 mit Flächenangaben und Bemessung

8. Gesamtkostenschätzung nach DIN 276 (mind. 2. Ebene)
KG 200 - KG 700 mit nachvollziehbaren Teilkostenermittlungen

9. Während der Prüfung können ergänzend zu v.g. Materialien weitergehende Unterlagen von der baufachlich prüfenden Stelle angefordert werden.

Beratung erhalten Kita-Träger bei den Geschäftsstellen der Ausbauprogramme. Abweichungen von den vorgenannten Voraussetzungen sind - z.B. bei einfacheren Umbaumaßnahmen in Gewerbenmietobjekten/Bestandsbauten - in Abstimmung mit der baufachlichen Prüfinstanz SenStadt, VI MH 2 möglich.